



Kantonsratsbeschluss

betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 9. Januar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2074.2 - 13869 an der Sitzung vom 9. Januar 2012 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel stand uns für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Im Beschluss vom 26. November 2009 hat der Kantonsrat die Bedingungen festgelegt, unter denen sich der Kanton an der Vorfinanzierung von Bahnprojekten beteiligen kann (BGS 751.32). Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat, der SBB ein Darlehen von maximal 16.0 Mio. Franken für maximal sechs Jahre zu gewähren.

Die Durchmesserlinie Zürich (DML) verursacht Kosten von insgesamt 2'031 Mio. Franken, wovon der Bund zwei Drittel und der Kanton Zürich einen Drittel finanzieren müssen.

Aufgrund der angespannten Liquiditätssituation des Bundes hat der Kanton Zürich dem Bund eine Vorfinanzierung von 500 Mio. Franken gewährt, und zwar unabhängig von seinem eigenen Anteil an den Gesamtkosten.

Der Kanton Zürich hat diejenigen Kantone, die von der DML hauptsächlich profitieren, aufgefordert, sich an den **Folgekosten dieser Vorfinanzierung** zu beteiligen. Als Beteiligungsschlüssel gilt die Anzahl der Zugfahrten von und nach Zürich Hauptbahnhof. Für den Kanton Zug beträgt der Anteil gemäss Aufstellung auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichtes 5%. Wir könnten uns entweder an den Zinskosten beteiligen oder, wie vom Regierungsrat beantragt, ein Darlehen gewähren. Der genaue Darlehensbetrag kann noch nicht beziffert werden, da dafür die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Abschlusses massgebend sein werden, d.h. der effektive Kapitalbedarf, die Liquiditätslage des Bundes und die Zinssituation. Der Regierungsrat beantragt deshalb ein Darlehen von maximal 16.0 Mio. Franken, während in den Berichten einmal 14.85 Mio. Franken und einmal 12.6 Mio. Franken erwähnt werden.

Die Kommission für öffentlichen Verkehr hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2074.3 - 13925 einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Kommission für öffentlichen Verkehr bestätigt in ihrem Bericht, dass die Voraussetzungen gemäss § 2 des Kantonsratsbeschlusses zur Vorfinanzierung von Bahnprojekten erfüllt sind.

Die Finanzierung wird von der Stawiko positiv beurteilt. In Anbetracht der guten Liquiditätslage des Kantons, der aktuellen Zinssituation und der Rückzahlungsgarantie durch den Kanton Zürich erachten wir die beantragte Beteiligung mit einem zinslosen Darlehen als sinnvolle Variante. Die effektiven Kosten für den Kanton Zug können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden, denn es handelt sich um denjenigen Zinsertrag, der dem Kanton entgeht, weil er den Darlehensbetrag nicht anderweitig anlegen kann (den sogenannten Opportunitätszinsertrag). In seinem Bericht rechnet der Regierungsrat mit einem Opportunitätszinssatz von 1%, der bei der maximalen Ausschöpfung des Kreditrahmens von 16 Mio. Franken zu einem entgangenen Zinsertrag von 160'000 Franken pro Jahr führen würde. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass der aktuelle Zinssatz wohl unter einem Prozent liegen würde, weil der Kanton seine liquiden Mittel gemäss den geltenden Vorschriften lediglich in Festgeldern oder auf Kontokorrenten anlegen darf.

Zum Stand der Projektes hat uns der Volkswirtschaftsdirektor orientiert, dass für die Realisierung der DML vom Gesamtkreditrahmen von 2.0 Mrd. Franken bereits rund 1.6 Mrd. Franken beansprucht worden sind und dass bis zum Abschluss des Projektes mit einer geringen Kostenunterschreitung gerechnet werden kann. Die Inbetriebnahme ist in drei Etappen geplant, und zwar in den Jahren 2014, 2016 und 2019.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2074.2 - 13869 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. Januar 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper